

## **Kurzbericht aus dem Gemeinderat vom 25. April 2023**

### **Kläranlage Gaienhofen Erneuerung zentrale Heizung und Blockheizkraftwerke Vergabe der Bauleistungen nach VOB**

Die zentrale Wärmeversorgung sowie die beiden Blockheizkraftwerke der Kläranlage Gaienhofen sind in die Jahre gekommen und müssen ausgetauscht werden. Diese sind sehr störanfällig und veraltet. Des Weiteren können die alten Blockheizkraftwerke nicht mehr gewartet und erneuert werden.

Die Arbeiten hierzu wurden Anfang 2023 gemäß §3 VOB öffentlich ausgeschrieben. Vier Unternehmen forderten die Unterlagen der Ausschreibung an. Bis zur Angebotsfrist am 09.03.2023 sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Beide Angebote konnten zugelassen werden.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung durch das Planungsbüro für Haustechnik, Peter Blum, Insel Reichenau, gab die Firma Zimmermann-Höri GmbH das wirtschaftlichste Angebot ab. Der Angebotspreis beläuft sich auf 183.506,70€ netto (218.372,97€ brutto).

Herr Maas bedankte sich bei Herrn Graf (Leiter Kläranlage) und bei Herrn Devecseri (Mitarbeiter Kläranlage) für die außerordentlich gute Arbeit in Kläranlage und Abwasserentsorgung insgesamt, welche besonders häufig auch in Form von Sondereinsätzen außerhalb der Dienstzeiten geleistet wurde und eine ständige Rufbereitschaft erfordere.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Bauleistungen zur Erneuerung der zentralen Heizung sowie der beiden BHKWs an die Zimmermann-Höri GmbH zu einem Angebotspreis von 183.506,70 €.

### **Aktueller Sachstand Flüchtlingssituation in Gaienhofen - Wohnraum**

Die Zugangszahlen sowohl der Asylbewerber als auch der ukrainischen Geflüchteten bleiben hoch, so ist auch die Gesamtzahl der Unterzubringenden im letzten Quartal stark gestiegen. Der Höhepunkt der ukrainischen Zugänge lag in den Monaten August bis Oktober 2022. Nach Ablauf der sechs Monate, welche der Landkreis für die Unterbringung zuständig ist, erreichen diese Personen die Übergangsfrist für die Anschlussunterbringung in den Monaten Februar bis April 2023.

Unter engen Voraussetzungen können die einer Gemeinde zugeteilten Personen bis zu sechs weiteren Monaten in den GU des Landkreises verbleiben.

Dies gilt aktuell ausschließlich für die Zuteilungen der Monate Februar, März und April 2023. Dafür muss die Gemeinde ein konkretes Konzept mit Zeitplan und Platzzahl vorlegen, um ausreichende Anschlussunterbringungsplätze zu schaffen.

Das Konzept ist vom jeweiligen Gemeinderat zu beschließen.

Es kann somit auf die Gemeinde Gaienhofen künftig zukommen, dass mindestens eine Person in die Anschlussunterbringung gebracht werden muss. Gegebenenfalls sogar mehrere.

Um dieser Situation präventiv vorzugreifen, ist seitens von der Gemeindeverwaltung angedacht, vorrangig verfügbare kommunale Liegenschaften für die Unterbringung zu verwenden. Hierzu könnte zur bereits obdachlos untergebrachten Person in der Feuerwehrstraße 6, „Onke-Haus“ eine weitere Person untergebracht werden. Des Weiteren die voraussichtlich ab Sommer 2023 freiwerdende Dienstwohnung in der Hauptstraße in Gundholzen.

Der Helferkreis Gaienhofen war ebenfalls in der Sitzung vertreten wie auch Mitarbeiter und Anwohner der Gemeinschaftsunterkunft. Gemeinsam mit der Gemeinde möchte der Verein vermehrt zum Thema Flüchtlinge sensibilisieren.

Der Helferkreis ist ganzheitlich für die Geflüchteten aktiv. Inzwischen laufen aber besonders die Sprachförderung und Integrationskurse fast automatisch. Nun gilt es Wohnraum zu schaffen. Zum Beispiel durch die Vermittlung der bereits vorhandenen Ferienwohnungen/Zweitwohnungen für einen gewissen Zeitraum. Der Helferkreis ist in der Einzelbetreuung und Sprachförderung tätig und erklärt sich auch bereit als Schnittstelle zwischen Geflüchteten und Vermietern zu fungieren.

Wenn die Möglichkeit bestünde ein Objekt zu vermieten, besteht auch die Möglichkeit die Geflüchteten vorher kennen zu lernen.

Bürgermeister Maas bedankte sich erneut bei allen Anwesenden des Helferkreises und der GU und dankte besonders für die großartige Unterstützung durch deren Arbeit.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat einstimmig damit beauftragt, weiterhin in dieser Thematik aktuell zu informieren und entsprechende Unterkünfte für die Anschlussunterbringung zu akquirieren oder bestehende Liegenschaften für die Nutzung bereit zu stellen.

## **Fremdenverkehrs- und Kulturbetrieb Rückblick 2022 - Ausblick 2023**

Im Jahr 2022 gab es einen Höchststand an Übernachtungen in Höhe von 295.936 zu verzeichnen. Im Jahre 2021 lagen diese bei 261.895 Übernachtungen, im Jahre 2020 bei 260.600 Übernachtungen. Der Einbruch der Zahlen durch Corona gestaltet sich recht moderat in Höhe von 9,3%, berichtete Sabine Giesler (Leiterin Tourist-Information der Gemeinde Gaienhofen).

Als Ausblick erwähnte Frau Giesler, dass vergangene Woche die digitale Gästekarte eingeführt worden sei.

Die Besucherzahlen vom Hesse Museum vor der Corona-Pandemie konnten noch nicht erreicht werden, jedoch lagen diese im Jahr 2022 bei 8.342, im Jahr 2021 bei 6.956 und im Jahr 2020 bei 7.505 Besuchern. Das Hesse Museum habe daher im Vergleich eine Steigerung der Besucherzahlen im Durchschnitt in Höhe von ca. 20% zu verbuchen. Die Zahlen der Veranstaltungen sind um 26,3% gestiegen. Auffallend wurde deutlich, dass trotz geringerer Besucherzahlen der Buchverkauf nicht stagnierte, sondern einen Umsatz in Höhe von 33.482 € erzielen konnte.

## **Friedhof Hemmenhofen**

### **Errichtung Gedenkstätte für Künstler und andere Persönlichkeiten**

In öffentlicher Gemeinderatssitzung wurde am 19.10.2015 die Umgestaltung des Friedhofs Hemmenhofen u.a. mit einer Gedenkstätte für Künstler nach einer Planvorlage von Frau Beate Schirmer (Freiraumplanung Schirmer, Hilzingen) beschlossen.

Im ursprünglichen Plan war die Gedenkstätte entlang der alten Friedhofsmauer geplant. Leider ist die Fläche zwischen Friedhofsmauer und befestigtem Weg zu schmal für bereits vorhandene Grabsteine.

Nun wurde die Fläche, links vor der Kapelle ausgewählt, um eine Gedenkstätte zu errichten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgelegten Planung zu.

## **Geschwindigkeitsmessenanlagen**

### **Bedarfsermittlung stationäre Messanlagen Landratsamt Konstanz**

#### **Vorschläge für Standorte**

Von Seiten des Landratsamtes Konstanz ging eine Anfrage zur grundsätzlichen Bedarfsermittlung für stationäre Messanlagen im gesamten Landkreis ein.

Die Beschaffung der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen beschränkt sich ausschließlich auf die Bereiche, für welche auch das Landratsamt Konstanz für die Geschwindigkeitsmessungen zuständig ist, das heißt im Fall von Gaienhofen nur für eine entsprechend qualifizierte Straße.

Zu beachten ist hierbei, dass sämtliche Einnahmen einer solchen Geschwindigkeitsmessenanlage im Falle der Realisierung dem Landratsamt Konstanz und nicht der Gemeinde zufließen würden.

Dessen ungeachtet sieht die Verwaltung die Verkehrssicherheit vor Ort im Vordergrund, weshalb angeregt wird, in Bezug auf die Bedarfsermittlung zunächst fristwährend folgende potenziell als gefahrenträchtig einzuschätzende Standorte zu melden:

- L 192 (Hauptstraße) im Bereich des Hotel Hirschen in Horn
- L 192 (Hauptstraße) bei der Ampel und Bushaltestelle in Horn (Ortseingang von Gaienhofen kommend)
- L 192 (Hauptstraße) beim Ortseingang Gaienhofen von Hemmenhofen kommend, Schloßschule

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht eigenmächtig bestimmen kann, wo die stationären Blitzer aufgestellt werden oder ob diese überhaupt aufgestellt werden. Nach Beantwortung der Anfrage prüft das Landratsamt die Standorte auf die jeweilige Umsetzbarkeit.

Parallel zum weiteren Verfahren wird die Verwaltung, an den drei genannten Standorten mit einer mobilen Geschwindigkeitstafel (Smiley) den Verkehr messen und hierzu Auswertungen vornehmen. Begonnen wird damit am Ortseingang Gaienhofen bei der Schloßschule von Hemmenhofen herkommend.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Landratsamt Konstanz folgende potenziell als gefahrenträchtig einzuschätzende Standorte zur näheren Prüfung für die Installation stationärer Messanlagen zu melden:

- L 192 (Hauptstraße) im Bereich des Hotel Hirschen in Horn
- L 192 (Hauptstraße) bei der Ampel und Bushaltestelle in Horn (Ortseingang von Gaienhofen kommend)
- L 192 (Hauptstraße) beim Ortseingang Gaienhofen von Hemmenhofen kommend, Schloßschule.

### **Programmaufnahme "Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in Gaienhofen"**

Mit Schreiben vom 06.04.2023 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in Gaienhofen (Prio 1) in das Förderprogramm ÖPNV des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen wurde.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wurde mit zuwendungsfähigen Investitionskosten i.H.v. 882.980,00€ aufgenommen. Die Gemeinde hat nun bis zum 31.12.2026 Zeit ein prüffähigen Förderantrag zu stellen. Die Programmaufnahme ist Voraussetzung für eine Förderung, ein Anspruch lässt sich aus der Programmaufnahme jedoch nicht ableiten.

Ebenfalls lässt sich die Höhe der endgültigen Förderung nicht aus den förderfähigen Investitionskosten ableiten. Nach Hinweis vom Regierungspräsidium Freiburg werden die förderfähigen Investitionskosten bei Einreichung des Förderantrags mit pauschalisierten Höchstbeträgen festgelegt. Es ist folglich mit einem deutlich geringeren Förderbetrag zu rechnen.

### **Bauangelegenheiten**

#### **Hornstaaderstr. 7, Flst. Nr. 1206/1, Horn Neubau Gartensauna Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hornstaaderstraße“.

Geplant und beantragt wird der Bau einer Gartensauna. Neben der Gartensauna wird ein Pool als verfahrensfreies Vorhaben gem. §50 LBO ausgeführt.

Nach Prüfung der Verwaltung entspricht das Vorhaben wie auch schon im Kenntnissgabeverfahren festgestellt der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

#### **Strandweg 18, Flst. Nr. 840,1683,1685,863/7, Horn Errichtung von 11 Schlaffässern Antrag auf Baugenehmigung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freizeitzentrum Gaienhofen“ und ist somit nach §30 BauGB zu beurteilen.

Geplant und beantragt wird die Errichtung von insgesamt 11 Schlaffässern auf dem Campingplatz Horn. 5 Schlaffässer sind bereits aufgestellt und müssen nachträglich genehmigt werden. 6 weitere Schlaffässer sollen im oberen Bereich des Campingplatzes errichtet werden.

Da die Wohnfässer außerhalb der überbaubaren Grundfläche errichtet werden sollen, ist hierfür eine Befreiung gem. § 31 BauGB notwendig.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Strandbadstraße 11, Flst. Nr. 239/1Iznang, + 556 Gundholzen,  
Umnutzung des Wohnhauses zum Hofladen, Anbau eines Cafés/Bistros  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist folglich nach §35 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird die Umnutzung des bereits errichteten Wohnhauses zu einem Hofladen mit Cafe/Bistro.

Der Bauantrag wurde über die Gemeinde Moos eingereicht. Da ein Teil des Vorhabens (Terrasse, Stellplatz und Zufahrt) auf der Gemarkung Gundholzen liegt und eine Baulast existiert, welche die baurechtliche Vereinigung der beiden o.g. Flurstücke beschreibt, liegt das Vorhaben ebenfalls dem Gemeinderat Gaienhofen zur Beschlussfassung über das Einvernehmen nach §36 BauGB vor.

An das bestehende Wohnhaus soll ein Holzanbau mit ca. 38m<sup>2</sup> Grundfläche erfolgen. Vor dem Anbau sollen die notwendigen Stellplätze für das Café und den Laden sowie eine Terrasse mit 21,40m<sup>2</sup> angelegt werden. Zusätzlich sind Stellplätze für Fahrräder und eine Ladesäule geplant. Im Erdgeschoss soll der Gastraum mit Theke, die Verkehrsfläche und die sanitären Einrichtungen untergebracht werden. Das Obergeschoss soll als Lager, Küchenvorbereitung, Pausenraum und Büro genutzt werden. Angeboten werden vornehmlich saisonale und regionale Produkte des eigenen Betriebs, sowie Frühstück, Kaffee und Kuchen.

Gemäß §35 I BauGB sind im Außenbereich lediglich privilegierte Vorhaben zulässig. Hierzu muss das Vorhaben einem Landwirtschaftlichen Betrieb dienen, einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, ausreichend erschlossen sein und es dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Kirchsteig 5a, Flst.Nr. 42/2, Hemmenhofen  
Errichtung Einfamilienhaus unterkellert mit Doppelgarage  
Bauantrag im vereinfachten Verfahren**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach §34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt ist die Errichtung eines unterkellerten Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Aufgrund der bestehenden Umgebungsbebauung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert und das Vorhaben passt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind bei Einhaltung der Abstandsflächen gegeben.

Der Gemeinderat erteilte bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Dorfstraße 18, Flst. Nr. 149/4, Hemmenhofen  
Nutzungsänderung von 2 Wohneinheiten ehemals Atelier zu WE 3b u. 4b,  
Wohnraumerweiterung WE 3 u. 4 sowie energetische Sanierung  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu

Gemäß §34 BauGB ist ein Vorhaben in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art, Maß der baulichen Nutzung und überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Im Bänkle 12, Flst. Nr. 366, Gaienhofen  
Umbau der Wiederkehrgaube und Ausbau Dachfenster  
Antrag auf Baugenehmigung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße-Ost“ und ist folglich nach §30 BauGB zu beurteilen.

Geplant und beantragt wird der Umbau der bestehenden Wiederkehrgaube sowie der Umbau der beiden bestehenden Dachflächenfenster zu Flachdachgauben. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Flächen für Photovoltaik.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

## **Bekanntgaben der Verwaltung**

Herr Maas teilte mit, dass der Termin der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 auf den 27.06.2023 verlegt werden muss.

Ferner teilte er mit, dass nach Begutachtung durch einen Brandschutzgutachters an der Hermann-Hesse-Schule als vorübergehender weiterer Rettungsweg ein Gerüst aufgestellt worden ist. Derzeit werden die Kosten für die notwendige, dauerhafte

Lösung ermittelt und die Verwaltung beabsichtigt, in der kommenden Sitzung am 23.05.2023 hierzu aktuell zu berichten. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer habe oberste Priorität, so Bürgermeister Maas.

Ab dem 19.06.2023 nimmt die Gemeinde Gaienhofen erneut am Stadtradeln teil.

### **Fragemöglichkeit für Gemeinderäte**

Gemeinderat Weiermann lobte Bürgermeister Maas, bezüglich seines offenen und hohen Informationsflusses.

Gemeinderat Amann schloss sich diesem Lob an und bedankte sich sehr herzlich ebenfalls für die jüngst durchgeführte Klausurtagung am vergangenen Samstag.

### **Fragemöglichkeit für Einwohner**

Ein Einwohner stellte die Behauptung auf, dass die Gäste mit der Kurtaxe beim Kauf eines Deutschlandtickets doppelt zahlen würden.

Herr Maas entgegnete, dieses Thema persönlich zu beantworten.

Ein Einwohner wies daraufhin auf der Gedenkstätte des Friedhofs Hemmenhofen den ehemaligen Rennfahrer Karl Kling mit aufzunehmen. Dies hatte Herr Maas bereits vorgemerkt.

Eine Einwohnerin stellte die Frage, ob auf dieser Gedenkstätte das Grab von Pfarrer Franz Ulrich ebenfalls aufgenommen werden könnte.